

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/314 —

Betr.: Verschiffung von Atommüll über den Hafen in Emden

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Stoll, Grill (CDU) vom 8. 10. 1990

Die Umweltorganisation Greenpeace, Kontaktgruppe Ostfriesland, geht davon aus, daß die Landesregierung aus Furcht vor großen Protest-Aktionen in Zukunft keine Verschiffung von Atommüll über den Hafen in Emden mehr zulassen und eine Verschiffung künftig über „DDR-Häfen“ erfolgen wird. Dabei vertraut Greenpeace auf die Unterstützung durch den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Nds. Landtag, Johann Bruns, „daß in Emden nie wieder Atommüll verschifft wird“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft die Annahme von Greenpeace zu?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß sich das mit der Verschiffung von Atommüll verbundene Risiko im Falle der Nutzung von „DDR-Häfen“ geringer darstellt als in Emden und — wenn ja — aus welchen Gründen?
3. Was hat sie — sofern sie die Frage zu 2 bejaht — bisher unternommen, um eine Verschiffung von Atommüll über „DDR-Häfen“ zu bewerkstelligen?
4. Ist sie — sofern sie die Frage zu 2 verneint — bereit, ihr diesbezüglich künftiges Handeln an gesetzlichen und anderen einschlägigen Bestimmungen sowie am Gemeinwohl auszurichten, oder wird sie sich in ihren Entscheidungen von vorhandenen Protest-Potentialen leiten lassen?
5. Hat das von Greenpeace in den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion des Nds. Landtages gesetzte Vertrauen einen konkreten Hintergrund — z.B. in Form einer von der Landesregierung erteilten Zusage o. ä. —, oder muß Greenpeace möglicherweise dieselben Erfahrungen machen wie jene, die früher auf Zusagen des Fraktionsvorsitzenden Bruns (und der SPD Emden) in Sachen Müllverbrennung vertraut haben?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/14 — 5 —

Hannover, den 14. 12. 1990

Zu 1:

Der Seehafen Emden ist ein schleusenabhängiger Hafen, dessen Hafenbecken sehr eng sind. In diesem Hafen dürfen grundsätzlich keine gefährlichen Güter umgeschlagen werden, es sei denn, diese sind ausdrücklich zugelassen. So ist das nach Einholung eines

Gutachtens der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung am Nordkai in Emden für bestimmte Munitionsmengen und im Ölhafen für bestimmte verflüssigte Gase geschehen. Die besondere Hafenordnung Ostfriesland hat nach den negativen Erfahrungen den Hafen Emden ausdrücklich für eine Verschiffung von Atommüll ausgenommen. Für diese Maßnahme waren ausschließlich Sicherheitsfragen und Fragen der Hafenpolizei maßgebend.

Zu 2:

Die Frage nach den hafenspezifischen Risiken einer Verschiffung von Atommüll aus Häfen der ehemaligen DDR liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Nieders. Landesregierung.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Wie bei all ihren Handlungen wird die Landesregierung selbstverständlich nach Recht und Gesetz und am Gemeinwohl orientiert vorgehen.

Zu 5:

Hierzu wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

In Vertretung

Bulle